

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

### über den Beschluss des Nationalrates vom 27. April 2016 betreffend Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates soll eine raschere medizinische Hilfestellung durch die Ermöglichung der gebietsüberschreitenden Kooperation der Rettungsdienste der Republik Österreich und der Tschechischen Republik ermöglichen. Mit diesem Rahmenabkommen wird die rechtliche Möglichkeit geschaffen, dass die Landeshauptleute von Niederösterreich und Oberösterreich als für das Rettungswesen zuständige Organe Kooperationsvereinbarungen mit den Hauptleuten der angrenzenden Kreise in der Tschechischen Republik schließen können.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd und Gesetzesergänzend. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG ist erforderlich, da Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 in Verhandlung genommen.

Berichtersterterin im Ausschuss war Bundesrätin Inge **Posch-Gruska**.

Zur Berichtersterterin für das Plenum wurde Bundesrätin Inge **Posch-Gruska** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Mai 2016 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2016 05 10

**Inge Posch-Gruska**

Berichtersterterin

**Gerd Krusche**

Vorsitzender